

Garantiebestimmungen

PRINOTH GmbH



1. REFERENZTABELLE

Fahrzeugtypen	Garantiezeitraum (PFZ, OH Zusatzgeräte, OH Raupen)
RAPTOR-Serie und Anbaugeräte	12 Monate oder 1000 Betriebsstunden, je nachdem, was früher eintritt.

2. ZEITRAUM

Der Garantiezeitraum beträgt für Neumaschinen 12 Monate oder 1.000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab Inbetriebnahme, jedoch maximal 18 Monate ab Auslieferung Werk (Incoterm 2020: Ex Works) für Neumaschinen. Die Ausnahmen gemäß Art. 5 und 6 finden Anwendung

3. GARANTIEKONDITIONEN

Die Anwendung der Garantieleistungen hängt von folgenden Bedingungen ab:

- Zuständig für die Abwicklung der Garantieanträge ist ausschließlich die Abteilung Service & Gewährleistung vom Verkäufer.
- Im Falle von Garantiefällen an Diesel-Motoren werden dieselben von der örtlichen Vertragswerkstatt des jeweiligen Motorenherstellers abgewickelt. Es gelten die Garantiebedingungen des Original Equipment Manufacturer (OEM) die dem Produkt beigelegt werden und vom OEM bereitgestellt werden. Im Garantiefall ist die örtliche Vertragswerkstatt direkt zu kontaktieren und PRINOTH in Kenntnis zu setzen.
- Der Käufer ist verpflichtet mittels Email an warranty.germany@prinoth.com das Übergabeprotokoll innerhalb 14 Tage nach Inbetriebnahme der Neumaschine an den Kundendienst PRINOTH übermitteln, welches bei der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunde ausgefüllt wurde, Andernfalls startet der Zeitraum mit dem (Incoterm 2020: Ex Works) Auslieferungsdatum der Neumaschine.

BEMERK: Sollte es Abweichungen beim Auslieferdatum geben, behält sich PRINOTH das Recht vor alle Garantiekosten außerhalb des originalen Garantiezeitraums abzulehnen/rück zu verrechnen.

- Der Käufer muss den Nachweis erbringen (bei Anfrage), dass die Betriebs- und Wartungsrichtlinien, welche in technischen Dokumentationen von PRINOTH festgelegt sind, befolgt wurden und werden.
- Reparaturen und Teileaustausche müssen von einer autorisierten PRINOTH Vertretung, einem geschulten PRINOTH Mechaniker oder einem Mechaniker, welcher letztlich erfolgreich eine PRINOTH Schulung abgeschlossen hat, ausgeführt werden.
- Der Käufer ist für die Rückgabe aller defekten Teile, welche bei Einsätzen in Garantie getauscht wurden, an die PRINOTH Vertretung/den Händler verantwortlich. Zur Abhandlung müssen die Garantieanträge und die defekten Teile innerhalb **30 Tage** nach Einsatzdatum des der autorisierten PRINOTH Vertretung/den Händler vom Käufer retourniert werden. Retournierte Ersatzteile werden nur mit komplett ausgefüllter Garantieetikette akzeptiert.
- Benötigte Ersatzteile werden dem Käufer durch den Verkäufer zunächst immer in Rechnung gestellt. Stellt sich nach Prüfung durch dem Verkäufer heraus, dass ein Garantieanspruch des Käufers besteht, erfolgt eine Gutschrift der bereits gezahlten Beträge.

4. WAS PRINOTH UNTERNIMMT

Die Garantie des Verkäufers beinhaltet die kostenlose Lieferung und/oder Reparatur der Komponenten, bei denen ein Mangel festgestellt wurde. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Verluste und indirekte Schäden einschließlich Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen. PRINOTH behält sich das Recht vor Endkunden periodisch zu besuchen um Fahrzeuge, die durchgeführten Reparaturen und den Gebrauch von OH Teilen/Ersatzteilen zu beurteilen. Der Käufer stellt dieses Recht gegenüber seinen Endkunden sicher.

5. AUSNAHMEN – AUSSER GARANTIE – ZU LASTEN DES KÄUFERS

Von der Garantie sind bodenberührende und all jene typischen Teile ausgeschlossen, welche einem natürlichen Verschleiß unterliegen (bspw. aber nicht ausschließlich. Schmiermittel, Treibstoff, Filter, Leuchtmittel, Sicherungen, Scheibenwischerblätter, Scheiben, Spiegel, Antriebsräder, Reifen, Leiträder, Laufrollen, Riemenscheiben, Riemen jeglicher Art, Rotorwerkzeuge, Werkzeughalter, Verschleiß- und Mantelbleche, Gummiraupen, etc.)

- Ersatzteile und/oder Zusatzgeräte, welche nicht original PRINOTH Teile/Ersatzteile sind, sowie Beschädigungen welche durch den Einbau nicht originaler PRINOTH Teile verursacht wurden.
 - Beschädigungen welche durch die unsachgerechte Wartung verursacht wurden wie in den technischen Dokumentationen von PRINOTH angegeben.
 - Die regulären Wartungskosten inklusive Tunings, Einstellungen, Teile und Schmierfette.
 - Alle Zusatzanbauten und Optionen (wie auch Beschädigungen, welche dadurch hervorgerufen wurden), welche der Käufer auf dem Fahrzeug installiert hat.
 - Beschädigungen welche durch u.a. aber nicht ausschließlich Unfälle, Eindringen von Wasser, Feuer, Missbrauch oder Vernachlässigung hervorgerufen wurden (wie im Benutzerhandbuch angegeben).
 - Beschädigungen, welche durch Arbeitsbedingungen hervorgerufen wurden, welche mit dem Fahrzeugdesign nicht kompatibel sind (wie im Benutzerhandbuch angegeben).
 - Beschädigungen, welche durch nicht autorisierte Änderungen am Fahrzeug hervorgerufen wurden.
 - Beschädigungen, welche durch ein defektes Teil in Paragraph 6 hervorgerufen wurden.
 - Indirekte oder Folgeschäden des Käufers einschließlich aber nicht beschränkt auf, Reisekosten (Reisezeit, Kilometergeld), die Kosten für Unterkunft und Verpflegung des zur Behebung des Mangels eingesetzten Personals.
 - Transportkosten- und ggf. anfallende Verzollungskosten des Kaufgegenstandes zum Sitz des Verkäufers und umgekehrt.
 - Abschleppen oder Testfahrten, Telefongespräche, Telegramme und Elektronikmitteilungen, Taxis, Mietfahrzeuge und andere Nebenkosten oder Folgeschäden.
 - Beschädigungen, welche auf eine unsachgemäße Lagerung hervorgerufen wurden.
 - Kontrollen bei der Übergabe von Fahrzeugen
- BEMERK: Abweichende Regelungen können zwischen dem Verkäufer und dem Käufer individuell, ausschließlich schriftlich vereinbart werden.

6. SPEZIFISCHE KOMPONENTENGARANTIE

- Die Batterie hat eine Garantiedauer von 3 Monaten, ausschließlich auf Teile, und tritt in Kraft sobald das Fahrzeug die autorisierte PRINOTH Vertretung verlässt.
- Der Dieselmotor fällt unter die Garantieleistungen der entsprechenden Hersteller (angewendet auf alle Fahrzeugmodelle)

7. EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GARANTIE

Diese Garantie ersetzt alle anderen eventuellen Garantien, ausdrücklich oder implizit, einschließlich und ohne Beschränkung auf die Garantie der Marktgängigkeit, (dass eine Ware von durchschnittlicher Qualität und für den normalen Gebrauch geeignet ist) oder Eignung zu einem bestimmten Zweck, soweit, dass diese nicht abgewiesen werden können. Falls dieselben nicht ausgeschlossen werden können ist diese implizite Garantie jedenfalls auf die Laufzeit der vertraglichen Garantie befristet. Neben- und Folgeschäden sind von der Deckung im Rahmen dieser Garantie ausgeschlossen.

Nur bevollmächtigte Beauftragte von PRINOTH können Zusicherungen Erklärungen oder Garantien abgeben, welche von jenen in diesem Vertrag abweichen.

PRINOTH behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit zu ändern, wobei immer die Version beim Verkauf des Fahrzeugs gilt.

Die gegenständlichen Garantiebestimmungen liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Im Zweifel überwiegt die deutsche Fassung.

OEM = Original Equipment Manufacturer - OH = Original Hersteller